

U-3717 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

Zl. 10.000/27 - Parl/78

Wien, am 20. April 1978

An die  
PARLAMENTS DIREKTION  
  
Parlament  
1017      W i e n

1741/AB  
1978-05-11  
zu 1781/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1781/J-NR/78, betreffend die Einstellung der Geldaushilfen anlässlich der Geburt eines Kindes an Bedienstete des Ressortbereiches des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst, die die Abgeordneten Dr. Marga HUBINEK und Genossen am 6. April 1978 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Die in der Anfrage zweimal aufgestellte Behauptung, Geldaushilfen anlässlich der Geburt eines Kindes an Bedienstete des Ressortbereiches des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst wäre eingestellt worden, ist unrichtig.

Die gesetzliche Grundlage für die Gewährung von Geldaushilfen ist der § 23 Abs. 4 des GG. 1956, der voraussetzt, daß der Beamte unverschuldet in Notlage geraten ist oder sonstige berücksichtigungswürdige Gründe vorliegen. Die Aushilfen anlässlich der Geburt eines Kindes sollten nach rechtsstaatlichen Prinzipien geregelt werden, d. h., daß der Nachweis der Notlage zu erbringen ist. In solchen Fällen kann auch wesentlich mehr als der erwähnte Betrag von S 2.000,- zuerkannt werden. Im übrigen sollte die erwähnte

- 2 -

Maßnahme dazu dienen, daß die verfügbaren Kredite für andere Fälle ausreichen, in denen es gilt, Bediensteten aus einer echten Notlage zu helfen.

Zu den an mich gerichteten beiden Fragen beehre ich mich auszuführen:

ad 1)

Der im zitierten Rundschreiben enthaltenen Behauptung, daß durch die gewährten staatlichen Geburtenbeihilfen von zusammen S 16.000,- erfahrungsgemäß mehr als der finanzielle Aufwand, der anlässlich der Geburt eines Kindes entsteht, abgedeckt wird, wurde bisher noch nicht widersprochen. Ich räume ein, daß diese Berechnung widerlegt werden könnte, wenn die Geburt nicht in einem öffentlichen Krankenhaus, sondern in einer Privatklinik unter Beiziehung eines prominenten Gynäkologen erfolgt.

ad 2)

Ich habe den Funktionären der beim Bundesministerium für Unterricht und Kunst eingerichteten Zentralausschüsse einen Vorschlag unterbreitet, wonach die generelle Geburtenaushilfe für sozial bedürftige Ressortangehörige, also für Lehrer und Beamte in den unteren Einkommensstufen, weitergewährt werden kann. Das Einvernehmen der Zentralausschüsse ist mir noch nicht mitgeteilt worden.

